



Der Naturpark Fichtelgebirge auf dem Weg zur zertifizierten Wanderregion

Machen Sie als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ mit und werden Sie ein Teil der Wanderregion Naturpark Fichtelgebirge.

Liebe Gastgeberinnen und liebe Gastgeber,

der Naturpark Fichtelgebirge befindet sich auf dem Weg zur zertifizierten Wanderregion. Dazu benötigt es auch eine Anzahl an Betrieben, die sich zum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ zertifizieren lassen.

Welche Voraussetzungen sind für diese Auszeichnung nötig?

- Es muss ein wanderfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung von 22 Kernkriterien sowie 8 (aus 17) Wahlkriterien gegeben werden.
- Für Gastgeber ohne angeschlossene Gastronomie gelten die Kernkriterien 7 bis 9 aus dem Bereich Verpflegung nicht. Für Betriebe, die nur Frühstück anbieten, entfällt das Kriterium Nr. 9.
- Ferienwohnungen und -häuser sowie Privatvermieter, Campingplätze, Wanderheime und Hütten müssen nur 6 (aus 17) Wahlkriterien erreichen.
- Ihr Betrieb muss entweder die Deutsche Hotelklassifizierung, die G-Klassifizierung oder die DTV-Klassifizierung haben. Oder Sie müssen als nichtzertifizierter Betrieb zusätzlich 16 allgemeine Kernkriterien sowie weitere Mindestkriterien erfüllen.

Wie läuft die Klassifizierung ab?

- Füllen Sie den nachfolgenden Klassifizierungs-Bogen nach bestem Wissen und Gewissen aus und schicken ihn unterschrieben per Post an die: Tourismuszentrale Fichtelgebirge Gablonzer Straße 11 in 95686 Fichtelberg zurück. Der Bogen muss im Original bei uns vorliegen.
- Ist der Bogen bei uns eingetroffen erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und die Rechnung für die Prüfung. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag erst nach Eingang der Prüfgebühr wirksam wird.
- **Wenn Sie zu den ersten 30 Anmeldungen gehören, übernimmt die Tourismuszentrale Fichtelgebirge die Prüfgebühr für Sie. Die Prüfung ist dann für Sie kostenlos (regulär: 89,00 Euro).**
- Nach Ablauf einer Woche melden wir uns bei Ihnen und vereinbaren einen gemeinsamen Prüfungstermin. Ein vom Deutschen Wanderverband ausgebildeter Prüfer (Falk Thriemer) geht zusammen mit Ihnen den von Ihnen ausgefüllten Bogen durch und kontrolliert die von Ihnen gemachten Angaben.
- War die Prüfung erfolgreich wird das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ an Sie vergeben. Das Gütesiegel ist für 3 Jahre gültig und berechtigt Sie in diesem Zeitraum, mit dem Siegel zu werben und als Spezialist für die Zielgruppe Wanderer aufzutreten.



Gültigkeit und Lizenzgebühren:

- Das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ ist für 3 Jahre gültig.
- **Für die ersten 30 Anmeldungen entfallen die Lizenzgebühren, diese übernimmt die Tourismuszentrale Fichtelgebirge für Sie.**
- Für ein Qualitätsgastgeberschild vom Deutschen Wanderverband ist eine Gebühr von 10,00 Euro fällig, die jeder Teilnehmer selbst zu übernehmen hat.

Sollten Sie Fragen zur Zertifizierung „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ haben, steht Ihnen das Team der Tourismuszentrale Fichtelgebirge jederzeit gern zur Verfügung.

Kontakt:

Tourismuszentrale Fichtelgebirge
Gablونzer Str. 11
95686 Fichtelberg

Tel.: 09272 / 969030

eMail: info@tz-fichtelgebirge.de

Web: www.fichtelgebirge.bayern

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

Die Tourismuszentrale Fichtelgebirge würde sich sehr freuen, wenn sich Ihr Betrieb am Zertifizierungs-Prozess „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ beteiligen würde.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team der Tourismuszentrale Fichtelgebirge

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland

wanderbares
deutschland

QUALITÄTSGASTGEBER

Zertifiziert durch den Deutschen Wanderverband



KRITERIEN-KATALOG FÜR BEHERBERGUNGSBETRIEBE

WANDERER HERZLICH WILLKOMMEN!

SEIT 2005 SETZT DER DEUTSCHE WANDERVERBAND MIT SEINER MARKE „QUALITÄTSGASTGEBER WANDERBARES DEUTSCHLAND“ BUNDESWEITE QUALITÄTSSTANDARDS FÜR BEHERBERGUNGS- UND GASTRONOMIEBETRIEBE. SEINE QUALITÄTSAUSZEICHNUNG IST DAS EINZIG BUNDESWEIT VERBREITETE UND GEPRÜFTE ZERTIFIKAT FÜR WANDERFREUNDLICHE GASTGEBER IN DEUTSCHLAND. DAMIT BIETET ES EINE TRANSPARENTE UND VERLÄSSLICHE ORIENTIERUNGSHILFE FÜR WANDERGÄSTE BEI DER BUCHUNG VON URLAUBSAKTIVITÄTEN.

WANDERN IST LEBENSLUST. WIR ZEIGEN ES IHNEN.

www.wanderbares-deutschland.de

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland



Zukunftsmarkt WANDERN

Immer mehr Menschen schnüren in ihrer Freizeit oder im Urlaub die Wanderstiefel und wollen die Natur zu Fuß erleben. In Befragungen geben 69 % der deutschen Bevölkerung an, zumindest gelegentlich wandern zu gehen. Dabei hat Wandern nicht nur von April bis Oktober Saison. Ein Fünftel der Wanderer ist auch in den Wintermonaten aktiv.

Wanderbegeisterte sind meist zu zweit oder in kleinen Gruppen unterwegs. Sie verfügen in der Regel über ein gutes Einkommen und legen mehrheitlich einen hohen Wert auf die Qualität ihrer Unterkunft. Urlaubswanderer übernachten durchschnittlich 3,5 Mal an ihrem Urlaubsort, bei Intensivwanderern verlängert sich der Aufenthalt auf 5,4 Nächte. Insgesamt setzen Wanderer fast 7,5 Milliarden Euro in Deutschland vor Ort um – doppelt so viel wie der Fahrrad- und Camping-Tourismus. Über 90 % der Ausgaben von Wanderern entfallen dabei vor Ort auf die Bereiche Unterkunft und Verpflegung. Dadurch ergeben sich vor allem für kleinere Gastgeber im ländlichen Raum konkrete Wertschöpfungs- und Marktpotentiale.

Prognosen zeigen, dass die Wandernachfrage in den kommenden 20 Jahren weiter leicht ansteigen wird. Und damit wächst auch die Nachfrage nach spezialisierten Unterkünften, die auf die Bedürfnisse von Wandergästen zugeschnitten sind.



Warum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ werden?

Aufgrund der zunehmenden Möglichkeiten, sich über Vergleichsportale, Foren oder soziale Netzwerke mit anderen Nutzern auszutauschen, ist der Anspruch von Wanderern an ein möglichst perfektes Wander- und Urlaubserlebnis stetig gestiegen. Dem Sparkassen Tourismusbarometer 2017 zufolge, stellt die Qualität der Beherbergungsbetriebe den wichtigsten Faktor für die Gästezufriedenheit dar. Demzufolge gilt es für Wanderregionen nicht nur die lokalen Service- und Angebotsketten für Wandertouristen zu optimieren, sondern auch durch geeignete Qualitätsstandards bei den Unterkünften die hohen Erwartungen der Wanderer mit der Realität zu vereinbaren.

Immer mehr Destinationen machen sich bundesweit auf den Weg, den Wandermarkt professionell zu erschließen. In der Folge nimmt die Konkurrenzsituation um die Wandergäste sowohl national zwischen den Wanderzielen als auch regional zwischen den Beherbergungsbetrieben deutlich zu. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, ist eine Spezialisierung und Qualifizierung der Unterkünfte erforderlich.

Mit dem Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ genießen Sie einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Betrieben in Ihrer Region, da Sie sich in der Vermarktung deutlich sichtbar als ein qualitätsgeprüfter Gastgeber positionieren, der seine Ausstattung, seine Verpflegung und seinen Service auf die Bedürfnisse von Wandertouristen ausgerichtet hat. Zudem profitieren Sie von den zahlreichen Leistungen und Vorteilen, die der Deutsche Wanderverband und seine Partner Ihnen bieten.



Ihr Weg zum „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“

Das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ wird an Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Gasthäuser, Appartements, Ferienwohnungen und -häuser, Privatvermieter, Campingplätze, Jugendherbergen, Wanderheime und Hütten vergeben. Teilnehmen können alle interessierten Beherbergungsbetriebe, welche die auf den Folgeseiten beschriebenen Kriterien aus den Bereichen Ausstattung, Service und Verpflegung erfüllen. Um eine verlässlich geprüfte Ausstattungsqualität garantieren zu können, empfiehlt der Deutsche Wanderverband die Klassifizierung nach den auf Seite 4 aufgeführten Klassifizierungssystemen.

Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Kriterien-Katalog an Ihren zuständigen touristischen Ansprechpartner. Eine Übersicht mit den Kontaktdaten aller DWV-Kooperationspartner finden Sie unter www.wanderbares-deutschland.de/gastgeber.

Bei Fragen oder Beratungsbedarf können Sie sich jederzeit an Ihren regionalen Ansprechpartner wenden. Dieser informiert Sie nicht nur über die Kosten des Zertifikates, sondern veranlasst auch die persönliche Überprüfung der betrieblichen Gegebenheiten durch einen vom Deutschen Wanderverband autorisierten Experten. Das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das uneingeschränkte Erreichen der Anforderungen bestätigt hat. Bitte beachten Sie zudem die Teilnahmebedingungen Ihres regionalen touristischen Ansprechpartners!

Das Zertifikat besitzt eine **Gültigkeit von drei Jahren** und muss nach Ablauf dieses Zeitraumes durch erneute Überprüfung der Qualitätskriterien verlängert werden.

Alle Vorteile für Qualitätsgastgeber auf einen Blick

- Werden Sie Teil einer bundesweit etablierten Qualitätsmarke mit ca. 1.600 zertifizierten Betrieben.
- Profitieren Sie von der **nationalen Vermarktung** des Qualitätszeichens in der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** des Deutschen Wanderverbandes und seiner Kooperationspartner.
- Setzen Sie das Logo und die Zertifizierungsmaterialien für „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ in der Vermarktung Ihres Hauses als **Wettbewerbsvorteil** ein und präsentieren Sie sich damit nach Außen als Spezialist für die Zielgruppe der Wanderer.
- Bei der Überprüfung der Kriterien erhalten Sie **wertvolle Tipps und Anregungen** zur **betriebsinternen Qualitäts-optimierung**. Nutzen Sie diese zur Steigerung Ihrer Attraktivität und erhalten Sie dadurch **bessere Gästebewertungen**.
- Alle Qualitätsgastgeber erscheinen kostenfrei mit Kartendarstellung und Kontaktdaten für **direkte Buchungsanfragen** auf Deutschlands Wanderportal Nr. 1 mit über 2 Mio. Seitenaufrufen pro Jahr: www.wanderbares-deutschland.de.
- Darüber hinaus werden Sie als Qualitätsgastgeber kostenfrei in die bekannten Kartenwerke von **KOMPASS** aufgenommen und auf dem Internetportal www.germany.travel der **Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT)** sowie bei **ViaBono** mit Kartendarstellung und Kontaktdaten gelistet.
- Der Deutsche Wanderverband postet regelmäßig Informationen an **über 13.500 wanderraffine Facebook-Fans** und berät Interessierte auf **Messen und Fachveranstaltungen** zum Thema Wandern (z.B. Deutscher Wandertag) über das Zertifikat.
- Zudem profitieren Sie von **Gewinnspielen und Sonderaktionen** für Endverbraucher sowie **vergünstigten Marketingangeboten** der DWV-Kooperationspartner.



Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland



Qualitätskriterien für BEHERBERGUNGSBETRIEBE

Bei Fragen oder für praktische Tipps zur Umsetzung der Qualitätskriterien können Sie sich jederzeit an Ihren regionalen touristischen Ansprechpartner oder den Deutschen Wanderverband wenden.

KERNKRITERIEN

Die nachfolgend aufgeführten 22 Kernkriterien müssen **ALLE*** erfüllt werden.

Kernkriterien – Lage/Ausstattung	Ihre Angaben
<p>1. Liegt Ihr Betrieb in der Nähe eines markierten Wanderwege-Netztes? Die Entfernung zum nächsten markierten Wanderweg darf für Wanderer maximal 2 km betragen. Ist der Betrieb weiter entfernt, informieren Sie Ihre Gäste vorab über Transfermöglichkeiten zum Wanderweg.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>2. Ist Ihr Betrieb klassifiziert? Besitzt Ihr Betrieb eine der nachfolgend aufgeführten Klassifizierungen (Gültigkeitsdauer mindestens drei Monate vom Tag der Prüfung), ist dieses Kriterium erfüllt: → DEHOGA Deutsche Hotelklassifizierung → DEHOGA Deutsche Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen (G-Klassifizierung) für Beherbergungsbetriebe mit mehr als neun Betten → DTV-Klassifizierung für Ferienwohnungen und Ferienhäuser → DTV-Klassifizierung für Ferienzimmer mit bis zu neun Betten → BVCD/DTV-Klassifizierung für Campingplätze → Qualitätsoffensive „Jugendherbergen 100% geprüfte Qualität“ für Jugendherbergen → Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen (QMJ) für Gruppenunterkünfte * Zur Erlangung der Zertifizierung „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ ohne Klassifizierung ist es erforderlich, dass alle Mindestkriterien aus dem Bereich Ausstattung (siehe Seite 9/10) erfüllt werden. Die Erfüllung der Mindestkriterien ersetzt keine Klassifizierung.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein*
<p>3. Werden Wanderer in Ihrem Betrieb persönlich empfangen? Die persönliche Auskunft über die Wanderinfrastruktur vor Ort und die Gegebenheiten im Hause sind für Wandergäste von großem Interesse. Gäste, die eine Wanderpauschale gebucht haben, sollten über den Programmablauf informiert werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>4. Bieten Sie Ihren Gästen eine Möglichkeit an, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen sowie Wanderschuhe zu reinigen? Zur Trocknung von Kleidung und Ausrüstung sollten über Nacht ein nicht öffentlich zugänglicher und beheizbarer Trockenraum bzw. in Ferienwohnungen/-häusern eine Trocknungsmöglichkeit mit Ablage- und Aufhängemöglichkeiten und/oder ein elektrischer Wäschetrockner zur Verfügung stehen. Für die Reinigung von Wanderschuhen stellen Sie mindestens eine Bürste und einen Wassereimer an deutlich sichtbarer Stelle bereit. Ein Schuhpflegemittel ist nicht unbedingt nötig, jedoch ein toller Service für Ihre Wandergäste.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>5. Gibt es eine Ablagemöglichkeit für Wanderschuhe? Zur eigenen und allgemeinen Sauberkeit und Hygiene ist es erforderlich, den wandernden Gästen im oder vor dem Zimmer bzw. in einem zentralen Ablageraum die Möglichkeit zu geben, nasse oder verschmutzte Schuhe in dafür vorgesehene Ablageschalen oder Regale zu stellen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>6. Halten Sie für Ihre Gäste eine Wanderapotheke bereit? Für die Versorgung kleinerer Blessuren halten Sie einen Erste-Hilfe-Kasten (ohne Medikamente), Blasenpflaster und Hilfsmittel zur Entfernung von Zecken bereit.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Die Kernkriterien aus dem Bereich **Verpflegung (Nr. 7-9)** müssen nur von Betrieben mit angeschlossener **Gastronomie** erfüllt werden. Für Betriebe, die nur Frühstück anbieten, entfällt das Kriterium Nr. 9.

Kernkriterien – Verpflegung	Ihre Angaben
<p>7. Stellen Sie Ihren Gästen ein vielfältiges und gesundes Wanderfrühstück zur Verfügung? Vorausgesetzt wird ein kohlenhydrat- und vitaminreiches Frühstück mit einer Auswahl an Vollkornprodukten, Müsli, Obst und Säften.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>8. Bieten Sie Lunchpakete zum Mitnehmen (auch gegen Bezahlung) und eine kostenfreie Auffüllung von Wasserflaschen mit Leitungs- oder Quellwasser an? Halten Sie für Wanderer ein standardisiertes Lunchpaket (z.B. mit Vollkornprodukten, regionalen Spezialitäten, Müsliriegel und Obst) bereit oder geben Sie Ihren Wandergästen die Möglichkeit, sich ihr Lunchpaket selbst am Frühstücksbuffet zusammenzustellen. Bei Bedarf bieten Sie Ihren Wandergästen zur Versorgung für die Wanderung das Auffüllen von Getränkeflaschen mit Leitungs- oder Quellwasser kostenfrei an.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>9. Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regionalen Produkten gekocht? Regionaltypische Gerichte und die Verwendung von regionalen Produkten beim Kochen sind bei Wanderern sehr beliebt. Sie bieten mindestens zwei regionaltypische Gerichte oder haus eigene Rezepte an und verwenden nachweislich mindestens drei regional erzeugte Produkte (z.B. Zutaten, Getränke). Darüber informieren Sie Ihre Gäste nach Möglichkeit auf der Speisekarte.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kernkriterien – Service	Ihre Angaben
<p>10. Nehmen Sie Wandertouristen kurzfristig und jederzeit auch für nur eine Nacht auf? (Für Ferienwohnungen/-häuser gilt abweichend: Nehmen Sie Wandertouristen kurzfristig für nur eine Nacht auf?) Denn Wandertouristen treffen ihre Übernachtungsentscheidungen mitunter kurzfristig und in Abhängigkeit von Wetter, Beschaffenheit der Strecke sowie Sehenswürdigkeiten.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>11. Bieten Sie Ihren Gästen einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft und Nacht an? Sie können Ihre Gäste über nahe gelegene Unterkünfte informieren und sind bei der Reservierung von weiteren Übernachtungen behilflich. Sie empfehlen nach Möglichkeit andere wanderfreundliche Gastgeber.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>12. Stellen Sie für Ihre Gäste umfassende Informationen über Ihren Betrieb zur Verfügung? Wandertouristen müssen die Möglichkeit haben, sich insbesondere im Internet vorab über Ihr Haus sowie dessen Ausstattung und Angebote informieren zu können.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>13. Halten Sie Wanderinformationen auf Ihrer Homepage bereit? Als wanderfreundlicher Betrieb informieren Sie Wandergäste bereits auf Ihrer Homepage über Wandermöglichkeiten in Ihrer Nähe. Mindestens sollte eine Verlinkung Ihrer Website zu einer Homepage mit weiterführenden Wanderinformationen für Ihre Region erfolgen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>14. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können? Mindestens ein Mitarbeiter in Ihrem Betrieb kennt das Wegenetz in einem Radius von 15 km um Ihr Haus herum und kann dazu verlässliche Informationen an Wandergäste weitergeben.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland



<p>15. Gibt es eine immer zugängliche, zentrale Sammlung aktueller Wanderinformationen? Generelle Wanderinformationen wie eine Umgebungskarte sowie aktuelle Informationen (z.B. Begehbarkeit von Wanderwegen, Tollwutgefahr, Öffnungszeiten/Ruhetage von Hütten, ÖPNV-Verbindungen, regionale Veranstaltungen, geführte Wanderungen) sind an einem zentralen Ort immer zugänglich für Wanderer.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>16. Bieten Sie Routenvorschläge für ortsnahe Wanderungen und Tourenberatung mit zusätzlichem Informationsmaterial an? Sie halten mindestens drei Tourenvorschläge mit wanderwegspezifischen Angaben (Wegbeschreibung, Kartenskizze, Steigung, Dauer) für Ihre Wandergäste bereit, die aus regionalen Wanderführern zusammengestellt sein können oder Sie können diese jederzeit im Internet abrufen und für Ihre Gäste bei Bedarf ausdrucken.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>17. Stellen Sie Wanderkartenmaterial oder GPS-Geräte (zum Verleih oder Verkauf) zur Verfügung? In der Regel sind die Wandergäste mit eigenen Karten ausgestattet. Dennoch halten Sie Wanderkarten der Region zur Weitergabe an Ihre Gäste bereit.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>18. Erhalten Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen? Sie informieren über die aktuellen Wetteraussichten der nächsten Tage (z.B. Wetterstation, Aushang, persönliche Information, Wetter-App, Tablet).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>19. Verfügen Sie über aktuelle Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel? Aktuelle Abfahrtspläne der öffentlichen Verkehrsmittel haben Sie griffbereit bzw. können Sie jederzeit im Internet abrufen. Außerdem halten Sie die Kontaktdaten der örtlichen Beförderungsunternehmen (Taxi, Wanderbus, etc.) bereit. Bei Bedarf sind Sie Ihren Gästen bei der Buchung behilflich.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>20. Erhalten Gäste in Ihrem Betrieb Informationen zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten? Ihr Betrieb verfügt über aktuelle Prospekte, Bücher oder weitere wissenswerte Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen, Kultur, Flora und Fauna der Region. Bei Bedarf sind Sie Ihren Gästen bei der Buchung von Angeboten behilflich.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>21. Organisieren Sie für Ihre wandernden Gäste einen Hol- und Bringservice von und zu Zielen des Wanderweges? Wanderwege enden und beginnen nicht immer unmittelbar vor der Unterkunft. Oft müssen Wanderer eine größere Distanz bis zur Herberge überbrücken. Als Serviceangebot Ihres Hauses organisieren Sie für Ihre wandernden Gäste die Abholung von bzw. die Anfahrt zu Etappen-Endpunkten (ggf. gegen eine Gebühr, die dem Gast zuvor mitgeteilt werden muss). Wenn Sie selber fahren möchten, informieren Sie sich vorab unbedingt bei Behörden und Versicherungen hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>22. Bieten Sie einen Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft an? Das Wandern ohne Gepäck ist besonders für Eltern mit Kindern und ältere Urlauber eine wesentliche Erleichterung, um die Tagesetappen müheloser zu schaffen. Es empfiehlt sich daher, entsprechende Absprachen mit lokalen Beförderungsunternehmen, anderen Gasthäusern oder Hotels vor Beginn der Saison zu treffen. Über anfallende Gebühren muss der Gast vorab informiert werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



WAHLKRITERIEN

Mindestens 8 aus den 17 Wahlkriterien sind zu erfüllen; für Campingplätze, Ferienwohnungen/-häuser, Privatvermieter, Wanderheime und Hütten sind es nur 6 aus 17 Wahlkriterien.

Wahlkriterien	Ihre Angaben
<p>1. Ist Ihr Haus mit dem Zertifikat „ServiceQualität Deutschland“ ausgezeichnet? Ihre Wandergäste wissen nicht nur Wanderqualität zu schätzen. Wenn Ihr Haus aktuell mit dem „Q-Siegel“ zertifiziert ist (Gültigkeitsdauer mindestens drei Monate vom Tag der Prüfung), können Sie zusätzlich punkten.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>2. Führt Ihr Betrieb ein Umweltsiegel (z. B. Viabono, CO₂-Fußabdruck, DEHOGA-Umweltcheck, Klima-Hotels)? Wanderer legen auf Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit großen Wert. Informationen zu weiteren akzeptierten Umweltsiegeln erhalten Sie bei Ihrem zuständigen regionalen Ansprechpartner.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>3. Trägt Ihr Haus das Qualitätssiegel „Reisen für Alle“? „Reisen für Alle“ ist ein Informations- und Bewertungssystem, das es dem Gast ermöglicht, die Eignung des Angebotes für seine Ansprüche eigenständig zu beurteilen. Barrierefreiheit ist insbesondere für ältere Menschen sowie für Menschen mit Behinderung ein wesentliches Merkmal bei der Wahl ihrer Unterkunft. In der Kombination mit barrierearmen Komfortwanderwegen kann mobilitätseingeschränkten Menschen ein attraktives Wandererlebnis geboten werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>4. Nehmen Sie oder mindestens einer Ihrer Mitarbeiter regelmäßig an wandertouristischen Weiterbildungen teil oder sind Sie ausgebildet, um Gäste zu führen? Die regelmäßige Teilnahme (mindestens alle 2 Jahre) an einer wandertouristischen Weiterbildung eines Wandervereins oder eines touristischen Kooperationspartners bilden die Voraussetzung, um Wandertouristen qualifiziert beraten zu können. Alternativ verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter nachweislich über eine Ausbildung zum Gäste-, Wander-, Berg-, Landschafts- oder Kulturführer, um eigene geführte Wanderungen anbieten zu können.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>5. Bieten Sie regelmäßig geführte Wanderungen an? Sie führen von April bis Oktober mindestens zwei geführte Wanderungen monatlich selbst durch oder ermöglichen Ihren Gästen die Buchung von geführten Wanderungen bei einem örtlichen bzw. regionalen Anbieter.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>6. Bieten Sie spezielle Wanderwochen oder Wanderwochenenden an und bewerben diese in Ihrem Prospekt oder auf Ihrer Internetseite? Dies können eigene Wanderpakete mit geführten Touren und sonstigen Leistungen (z.B. aus den Bereichen Kulinarik, Sport, Kultur oder Wellness), aber auch Wanderpauschalen in Verbindung mit regionalen Veranstaltern sein, bei denen mindestens eine Übernachtung in Ihrem Hause Bestandteil des Angebotes ist. Wenn Sie Wanderpauschalen selbst anbieten möchten, informieren Sie sich bitte vorab über die rechtlichen Voraussetzungen für Anbieter von Pauschalreisen (EU-Pauschalreiserecht BGB § 651).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>7. Verleihen oder verkaufen Sie Wandierzubehör? In Ihrem Betrieb können Wanderer benötigtes Zubehör für den Notfall ausleihen oder kaufen. Sie halten mindestens Schnürsenkel sowie eine wetterabhängige Ausrüstung (Sonnen- und Regenschutz) vor. Zudem muss einer der nachfolgenden Artikel ebenfalls zur Verfügung stehen: Wanderstöcke, Tagesrucksack, GPS-Gerät oder Fernglas.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland



<p>8. Bieten Sie in Ihrem Haus eine Waschgelegenheit für die Kleidung Ihrer Gäste an? Beim Wandern in der Natur kann die Reinigung der Bekleidung notwendig werden. Gerade bei einem mehrtägigen Aufenthalt ist deshalb ein Waschservice bzw. die Möglichkeit, Kleidung selbst zu waschen, hilfreich.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>9. Ist Ihre Unterkunft online buchbar? Wanderer können Ihre Unterkunft über ein Online-Buchungssystem buchen. Der komplette Buchungsvorgang muss inkl. Reservierungsbestätigung automatisiert möglich sein.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>10. Bieten Sie Ihren Gästen W-LAN oder ein internetfähiges Endgerät kostenlos an? Gästen Ihres Hauses stellen Sie für den Zeitraum ihres Aufenthaltes einen Internetzugang (z.B. W-LAN, Tablet oder Internet-PC) kostenfrei zur Verfügung.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>11. Sind Sie Mitglied in einem Verein des Deutschen Wanderverbandes oder Fördermitglied des Deutschen Wanderverbandes? Unter www.wanderverband.de finden Sie die Kontaktadressen der Mitgliedsvereine des Deutschen Wanderverbandes. Diese Vereine sind anerkannte Naturschutzverbände und pflegen rund 200.000 km des Wanderwegenetzes in Deutschland. Sie sichern eine nachhaltige Regionalentwicklung rund um die Themen Wandern, Kultur und Naturschutz.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>12. Informieren Sie Ihre Gäste über Schlechtwetterangebote in Ihrem Betrieb oder in der Region? Als Alternative zum Wandern halten Sie für Ihre Wandergäste Tipps für Schlechtwetterangebote in Ihrem Betrieb oder in der Region bereit. Diese müssen in einem Radius von 20 km erreichbar sein.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>13. Verfügen Sie in Ihrem Haus über spezielle Wellnessangebote? Ihr Haus verfügt über eine Sauna, ein Schwimmbad, einen Massageservice oder sonstige Wellness-Einrichtungen. Für viele Wanderer rundet ein Wellnessabend den Wandertag erst richtig ab, weswegen die Angebote auch in den Abendstunden bis 21 Uhr nutzbar sein müssen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>14. Bieten Sie Parkplätze auch für mehrtägige Wandertouren an? Gäste, die Ihr Haus als Ausgangspunkt für eine mehrtägige Wanderung wählen, können einen hauseigenen Parkplatz für das Abstellen des Fahrzeuges (auch gegen Bezahlung) nutzen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>15. Dürfen Wanderer ihren Hund mitbringen? Hunde sind auf einer Wanderung zuweilen ein treuer Wegbegleiter und bedürfen daher einer Unterkunft, in der das Mitführen von Hunden akzeptiert wird (auch gegen Bezahlung).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>16. Haben Sie durchgehend eine Vesperkarte mit leichten Speisen im Angebot? Viele Wanderer wollen tagsüber keine schwer verdaulichen Speisen zu sich nehmen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>17. Bieten Sie auch vegetarische Speisen an? Vegetarische Gerichte dürfen heute als Alternative zum Fleisch auf der angebotenen Speisekarte nicht fehlen. Sie bieten mindestens zwei fleischlose Hauptgerichte an und weisen diese in Ihrer Karte gesondert aus.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



MINDESKRITERIEN für Beherbergungsbetriebe ohne Klassifizierung

Dieser Zusatzbogen muss nur ausgefüllt werden, wenn Ihr Betrieb KEINE anerkannte Klassifizierung besitzt (siehe Seite 4: Kernkriterium Nr. 2). Jede Frage muss ausnahmslos mit „ja“ beantwortet werden, damit eine Zertifizierung ohne Klassifizierung erfolgen kann.

HINWEIS: Die Überprüfung der Mindestkriterien für nicht-klassifizierte Betriebe kann zusätzliche Gebühren verursachen. Bitte informieren Sie sich vorab bei Ihrem zuständigen regionalen Ansprechpartner.

Allgemeine Mindestkriterien	Ihre Angaben
1. Befinden sich das Objekt und das Grundstück in einem guten und gepflegten Zustand?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Ist jede Wohneinheit in Möblierung und Ausstattung zweckmäßig eingerichtet? Wirkt die Zusammenstellung gepflegt und aufeinander abgestimmt, mit höchstens geringen Abnutzungserscheinungen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3. Im Objekt und in jeder Wohneinheit - insbesondere in den Badezimmern - können KEINE Spuren von Verschmutzung oder Hygienemängel (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch, etc.) festgestellt werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4. Verfügt jede Wohneinheit über mindestens zwei freie Netzsteckdosen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5. Sind die Betten und Matratzen in einem guten und gepflegten Zustand?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6. Sind für die angegebene Personenzahl ausreichende und einwandfreie Oberbetten, Kopfkissen und Hygienebezüge (z.B. Moltonauflagen, Allergiker-Bezüge) vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
7. Steht für die angegebene Personenzahl passende Bettwäsche zur Verfügung (auch gegen Bezahlung)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
8. Besitzen alle Schlafzimmer eine Verdunklungsmöglichkeit (z.B. Rollläden, Rollo, Vorhang)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
9. Verfügt jede Wohneinheit über ausreichend Stauraum bzw. angemessene Ablagemöglichkeiten für Kleidung und Schuhe (z.B. Schrank, Regal, Kleiderhaken, Kleiderstange)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
10. Ist in jedem Badezimmer ein Spiegel, je ein Handtuchhalter/-haken pro angegebene Personenzahl, eine angemessene Ablagefläche, eine zweckmäßige Beleuchtung am Waschbecken sowie mindestens eine freie Steckdose vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
11. Liegen für die angegebene Personenzahl mindestens ein Hand- und ein Badetuch in angemessener Größe bereit (auch gegen Bezahlung)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
12. Ist in jeder Wohneinheit eine Grundausstattung an Toilettenpapier und Seife vorhanden? Das Vorhalten einer Auswahl gängiger Artikel zur Körperpflege (z.B. Shampoo, Duschgel, Zahnbürste, Zahnpasta, Bodylotion, Taschentücher, Damenhygieneartikel) ist nicht unbedingt notwendig, jedoch ein toller Service für Ihre Wandergäste, um diese Artikel bei Bedarf (auch gegen Bezahlung) an sie weitergeben zu können.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
13. Steht in jeder Wohneinheit ein Haartrockner zur Verfügung oder können Gäste diesen bei Bedarf kostenfrei ausleihen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Qualitätsgastgeber

Wanderbares Deutschland



14. Ist jedes Badezimmer mit einem Abfallbehälter ausgestattet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
15. Stellt Ihr Betrieb auf seiner Homepage Informationen zu seiner Ausstattung, den Übernachtungspreisen sowie eine Anfahrtsskizze/Wegbeschreibung bereit?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
16. Übermitteln Sie Ihren Gästen vor der Anreise die Kontaktdaten der Rezeption oder eines Ansprechpartners vor Ort?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

a) Mindestkriterien für Ferienwohnungen und Ferienhäuser ohne Klassifizierung	Ihre Angaben
1. Erfolgt vor jeder Neuvermietung eine Reinigung des Objektes?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Stehen den Gästen mindestens eine Kochgelegenheit, ein Kühlschrank, eine Spüle mit Warmwasseranschluss sowie die für die angegebene Personenzahl erforderlichen Küchenutensilien (Kochtöpfe, Pfannen, etc.) und Gedecke (Teller, Tassen, Gläser und Besteck) zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3. Ist eine angemessene Essgelegenheit mit ausreichenden Sitzmöglichkeiten für die angegebene Personenzahl vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4. Können Gäste auf eine Erstausrüstung an Verbrauchsmaterialien (z.B. Müllbeutel, Küchenrolle, Spülmaschinentabs, Backpapier, Alufolie) zurückgreifen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5. Steht den Gästen eine Grundausstattung an Reinigungsutensilien (z.B. Mülleimer, Besen, Putzeimer) jederzeit zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

b) Mindestkriterien für Betriebe mit Zimmervermietung (Hotels, Pensionen, Gasthäuser, Ferienzimmer, Wanderheime, Hütten, etc.) ohne Klassifizierung	Ihre Angaben
1. Werden die Zimmer und Badezimmer täglich gereinigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Verfügen mindestens 70 % der Zimmer über ein eigenes Badezimmer mit Waschbecken, WC, Dusche und/oder Badewanne? Für Wanderheime, Hütten und Naturfreundehäuser gilt abweichend: Stehen im Haus pro zehn Übernachtungsgäste mindestens ein Waschbecken sowie je ein geschlechtergetrenntes WC und Dusche zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3. Befinden sich die allgemein zugänglichen sanitären Einrichtungen in einem sauberen und gepflegten Zustand? Werden diese regelmäßig auf Sauberkeit und Hygiene geprüft und - je nach Gästeaufkommen - ein bis mehrmals täglich gereinigt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4. Sind auf jedem Zimmer mindestens ein Stuhl als zusätzliche Sitzmöglichkeit sowie ein Tisch vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5. Steht ein Frühstückraum mit angemessener Ausstattung und ausreichenden Sitzmöglichkeiten zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6. Können Gäste im Betrieb Getränke erwerben? Dieses Kriterium gilt nicht für Ferienzimmer. Es wird jedoch Vermietern von Ferienzimmern empfohlen, Getränke für die Versorgung von Wandergästen vorzuhalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Der Deutsche Wanderverband (DWW) ist Träger des Zertifikats „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ und beauftragt seine Tochtergesellschaft DWW Service GmbH mit der Dienstleistungserbringung. Zur Abwicklung und Prüfung vor Ort hat der DWW als Lizenzgeber Kooperationsvereinbarungen mit touristischen Kooperationspartnern abgeschlossen. Eine aktuelle Liste aller Kooperationspartner finden Sie unter: www.wanderbares-deutschland.de/kooperationspartner.html

Allgemeine Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

Der Vermieter/Eigentümer (Lizenznehmer) sichert die Richtigkeit seiner Angaben im aktuell gültigen Kriterienbogen zu. Der Lizenznehmer hat sicher zu stellen, dass alle Kriterien vor der Überprüfung erfüllt sind und garantiert, dass diese während der gesamten Zertifikatslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei nachträglichen Änderungen von Serviceleistungen bzw. der Ausstattung innerhalb des Zertifizierungszeitraumes oder bei Gästebeschwerden kann eine kostenpflichtige Nachprüfung durch den Kooperationspartner oder eine Aberkennung des Zertifikates durch den Lizenzgeber erfolgen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich die Änderung von Kontaktdaten umgehend an den DWW und den zuständigen Kooperationspartner zu melden. Im Falle eines Inhaberwechsels darf das Zertifizierungsergebnis nicht weiter verwendet werden. Der Kooperationspartner ist über einen Inhaberwechsel umgehend zu informieren. Es kann erneut eine freiwillige Zertifizierung für den neuen Inhaber durchgeführt werden.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich während der dreijährigen Laufzeit des Zertifikates die vom DWW bereitgestellten Zertifizierungsmaterialien (Urkunde, Qualitätsversprechen und Hausschild) für alle Gäste sichtbar zu platzieren. Darüber hinaus überträgt der DWW dem Lizenznehmer die Nutzungsrechte am Logo „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ für werbliche Zwecke (Print und Online). Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die korrekte Darstellung des Logos gemäß den bereitgestellten Nutzungsbedingungen einzuhalten und es nur im Zusammenhang mit den tatsächlich zertifizierten Objekten zu positionieren.

Zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikates von drei Jahren hat der Lizenznehmer die Möglichkeit, eine Nachzertifizierung von seinem zuständigen Kooperationspartner für weitere drei Jahre durchführen zu lassen. Ist die Gültigkeitsdauer des Zertifikates abgelaufen, hat er jegliche Werbung mit dem Logo und den Zertifizierungsmaterialien unverzüglich einzustellen. Hausschilder, die bis zum 30.09.2018 vom Lizenznehmer käuflich erworben worden sind, müssen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer umgehend entfernt werden. Hausschilder, die dem Lizenznehmer nach dem 01.10.2018 leihweise zur Verfügung gestellt worden sind, müssen binnen vier Wochen nach Ablauf des Zertifikates an den DWW zurückgeschickt werden. Kommt der Lizenznehmer dieser Vorgabe nicht nach, so verstößt er gegen die Urheber- und Markenrechte des DWW und begründet einen Schadensersatz- und Unterlassungsanspruch des DWW. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Werbung mit einer nicht mehr bestehenden oder abgelaufenen Zertifizierung wettbewerbswidrig ist und gegen §§ 1,3 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstößt. Der Lizenznehmer kann bei Nichteinhaltung und bei jedweder wettbewerbswidrigen Verhalten von Seiten der DWW Service GmbH abgemahnt und nach erfolgloser Abmahnung mit einer Vertragsstrafe von bis zu 2.500 € belegt werden.

Diese Vereinbarung beginnt mit der Ausstellung des Zertifikates durch den DWW nach vorheriger Antragsübermittlung durch den Kooperationspartner und endet automatisch nach Ablauf der Zertifikatslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Beendigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund ist beiderseits mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsende möglich.

Lizenz- und Prüfungsgebühren

Für die Durchführung der Neu- bzw. Nachzertifizierung hat der Lizenznehmer eine Gebühr an den zuständigen Kooperationspartner zu entrichten. Die Gebühr besteht aus der aktuell geltenden DWW-Lizenzgebühr (inkl. Urkunde, Qualitätsversprechen und Leihgebühr für ein Hausschild) sowie aus der durch den Kooperationspartner festgelegten Prüfungs- und Bearbeitungsgebühr. Die Gebühr wird dem Lizenznehmer für die gesamte Zertifikatslaufzeit von drei Jahren durch den Kooperationspartner in Rechnung gestellt. Sie ist fällig vom ersten Tag an. Eine anteilige Rückerstattung innerhalb der Zertifikatslaufzeit ist nicht möglich. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen und Gebührensätze des zuständigen touristischen Kooperationspartners.

Datenschutz-Erklärung

Der DWW als verantwortliche Stelle erhebt, speichert und verarbeitet unter Zuhilfenahme von Kooperationspartnern Daten der Lizenznehmer entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften zur Anbahnung und Erfüllung von Verträgen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten der Lizenznehmer werden im Rahmen des Zertifikates zur touristischen Vermarktung der Objekte der Lizenznehmer in den Medien des DWW, dessen Mitgliedsvereinen, der Kooperationspartner und deren touristischen Untergliederungen veröffentlicht. Hierzu werden die Daten durch den DWW an die zuständigen Stellen übermittelt.

Der DWW stellt unter www.wanderbares-deutschland.de eine exklusive Informationsplattform mit zertifizierten Objekten zur Verfügung. Das Objekt des Lizenznehmers wird dort mit den Kontaktdaten zur Buchung des Objektes über den gesamten Zertifizierungszeitraum kostenlos aufgelistet. Darüber hinaus stellt der DWW weiteren Partnern die Kontaktdaten zur Buchung des Objektes, zur Veröffentlichung auf deren Websites und in Kartenmaterialien zur Verfügung. Eine aktuelle Liste dieser Partner erhalten Sie auf Anfrage bei der DWW-Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter www.wanderbares-deutschland.de/kooperationspartner.html. Mit Ablauf des Zertifikates erfolgt keine Weitergabe und Veröffentlichung der Objekt- und Kontaktdaten des Lizenznehmers mehr. Bereits veröffentlichte Daten werden so schnell als möglich gelöscht. Die Löschung der Daten erfolgt durch die Partner in einem stichtagsbezogenen jährlichen Rhythmus.

Der Lizenznehmer hat jederzeit das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kann der Lizenznehmer sich jederzeit an die DWW-Geschäftsstelle (Kontaktdaten siehe unten) oder seinen zuständigen touristischen Kooperationspartner wenden.

Der DWW hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt: Stefan Pietsch (zu erreichen über: Pietsch IT GmbH, Wilhelmshöher Straße 1, 34590 Wabern, Telefon: 05683-923440, E-Mail: datenschutz@pietsch-it.de, Internet: www.pietsch-it.de).

Kontaktdaten

DEUTSCHER WANDERVERBAND SERVICE GMBH
Kleine Rosenstraße 1-3
34117 Kassel
Tel. +49 (0) 561 93873-0
info@wanderverband.de
www.wanderbares-deutschland.de



Antrag Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland



Kontakt- und Buchungsdaten Ihres Betriebes: (Bitte gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!)

.....
Name des Betriebes

.....
Name des Ansprechpartners

.....
Straße und Hausnummer des Betriebes

.....
PLZ und Ort des Betriebes

.....
Telefon für Buchungen

.....
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners (wird nicht veröffentlicht)

.....
E-Mail-Adresse für Buchungen

.....
Website des Betriebes

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Art des Antrags

- Neuzertifizierung
- Nachzertifizierung

Kategorie

- Hotel
- Gästehaus, Gasthof, Pension
- Ferienhaus, Ferienwohnung
- Ferienzimmer
- Jugendherberge
- Campingplatz
- Wanderheim, Hütte, etc.

Klassifizierung (falls vorhanden)

- 1 Stern superior
- 2 Sterne superior
- 3 Sterne superior
- 4 Sterne superior
- 5 Sterne superior
- DJH 100% geprüfte Qualität
- QMJ für Gruppenunterkünfte

ANTRAG zur Verleihung des Zertifikates

Hiermit beantrage ich die Prüfung für das Zertifikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“. Ich bestätige die Richtigkeit aller auf diesem Teilnahmebogen gemachten Angaben.

- Ich akzeptiere die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutz-Erklärung des Deutschen Wanderverbandes sowie die in meiner Tourismusregion geltenden Teilnahmebedingungen (Pflichtangabe).
- Ich möchte den DWV-Newsletter „Wanderbares Deutschland“ erhalten (Widerruf jederzeit möglich).

Unser Kooperationspartner in Ihrer Region:

Tourismuszentrale Fichtelgebirge e.V.
Falk Thriemer
Gablonzer Str. 11
95686 Fichtelberg
Tel.: 09272 / 969030
Mail: falk.thriemer@tz-fichtelgebirge.de

vom DWV-Kooperationspartner auszufüllen:

Fichtelgebirge
Region(en):

Falk Thriemer
Name des Prüfers:

Datum der Prüfung:

Bestellung von zusätzlichen Hausschildern
(Leihgebühr einmalig: 10,00 Euro p. Stk. zzgl. MwSt.)

.....
Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

.....
Unterschrift Kooperationspartner